

Die Rentenbaufkreditanstalt.

Abd. Berlin. Der Gesetzentwurf für die Rentenbaufkreditanstalt liegt dem Reichstag vor und geht in diesen Tagen nach Genehmigung durch die Reichsregierung an den Reichsrat. Die im Verwaltungsrat der Rentenbank vertretenen landwirtschaftlichen Organisationen haben jetzt dem Entwurf sämtlich ihre Zustimmung erteilt.

Das Gesetz hat bekanntlich den Zweck, der Landwirtschaft, die in der Inflationszeit ihr gesamtes Betriebskapital verloren hat, die erforderlichen Kredite zur Verfügung zu stellen. Die Rentenbank ist dieser Aufgabe nicht gewachsen, weil sie nur kurzfristige Kredite bis zu 3 Monaten Laufzeit geben darf. Der Landwirt kann aber seine Schulden nur einmal im Jahre, nämlich nach der Ernte, abdecken und braucht deshalb im Frühjahr vor der Bestellung langfristige Kredite.

Das Kapital der neu zu gründenden Rentenbaufkreditanstalt besteht aus dem gegenwärtigen Vermögen der Rentenbank von 200 Millionen Mark und erhöht sich vorläufig jährlich um 25 Millionen. — Die Anstalt soll Kredite nur an die in den Satzungen bezeichneten Kreditinstitute und Staatsbanken geben, also nicht direkt an die Landwirte; sie wird eine Bank der Banken darstellen. — Ihr Geschäftsbereich umfaßt sowohl den Personal- wie den Realcredit. Für den letzteren muß sie fremde Gelder heranziehen, das soll jedoch nur durch Ausgabe von Schuldverschreibungen im Ausland geschehen. — Für den Personalcredit geht man die Heberkassen des Reparationsagenten gewinnen zu können, jedoch auch hier der freie Geldmarkt in Deutschland nicht in Anspruch genommen würde.

Bei der Vergabe der Kredite wird auf die Zahl der Arbeitslosen Rücksicht genommen, so daß also die zentraleren Institute weniger Nutzen zu ziehen haben als die dem Landwirt nahestehenden Kreditorganisationen; aus diesem Grunde hat die Rentenbank schon neulich den Rinspar für die Bauernkassen auf 8 und für die Bauernzentrale auf 8 1/2 Prozent ermäßigt. — Die wichtigste Organisation der neuen Anstalt wird der Verwaltungsrat sein, der aus dem Vorsitzenden, gegenwärtig Erzeleus Penke, 11 aus den Vertretern der landwirtschaftlichen Organisationen bestehen und 8 vom Reichsrat bestellten Personen bestehen wird. — Darunter befinden sich nur 2 Vertreter des Reichslandbundes, so daß die Verwaltung kein Überwiegen der Landbündlerinteressen befürchtet.

Die Schuldverschreibungen können bis zum achtfachen Betrage des Anstaltskapitals ausgeben werden; sie müssen durch Pfandbriefe oder Hypotheken von Hypothekendarlehen oder Pfandbriefanstalten gedeckt sein.

Offizialverteidiger im Tschekaprozess.

Mehrere Angeklagte verweigern die Aussage.

Zu Beginn der gestrigen Verhandlungen im Tschekaprozess in Leipzig erklärte, wie wir bereits gestern berichteten, Vorsitzender Senatspräsident Niedner: Nachdem gestern die Wahlverteidiger ohne Genehmigung des Gerichts sich entfernt haben, war nach dem Gesetz der Fall gegeben, Offizialverteidiger zu ernennen.

Es werden die gestern veröffentlichten Namen vorgelesen.

H. A. Dr. Goldstein: In einer Zeitung ist eine Zeichnung veröffentlicht worden, nach der es den Anschein hat, als ob H. A. Dr. Samter gestern mit Gewalt aus dem Verhandlungsraum abgeführt worden müßte. Da diese Darstellung den Tatsachen widerspricht, halte ich mich für verpflichtet, ihr entgegenzutreten und festzustellen, daß H. A. Dr. Samter freiwillig den Saal verlassen hat.

Der Vorsitzende nimmt dann die Weiterverlesung des Geständnisses des Angekl. Szon aus der Voruntersuchung vor. Angekl. Szon erklärt, er würde jede Aussage dazu verweigern. — Vorsitz: Ist der Angeklagte Soblewski der Heilmuth? — Angekl. Szon: Ohne Anwesenheit meines Wahlverteidigers gebe ich keine Antworten. Die Verlesung des Protokolls ergibt nichts wesentlich Neues.

Das Gericht beschließt sodann, das Protokoll über das Geständnis des Angekl. Voege als Zeuge im Falle Hahnfeld und Gen. vor dem Landgericht zu verlesen. Danach ist Voege durch seine Freundschaft mit Dufe von Anfang an in die internen Geheimnisse der Partei eingeweiht gewesen. Die Partisanenbewegung reicht bis in das Frühjahr 1923 zurück. In Leipzig hat Voege selbst eine Partisanengruppe gebildet, die aber nicht in Tätigkeit trat. Aufgabe der P-Gruppen sollten drückliche Terrorakte sein. Mit der Partei sollte offiziell keine Verbindung bestehen; die Mitglieder der Gruppe brauchten auch nicht der KPD anzugehören. In dem zur Verlesung gelangten Geständnis schildert Voege weiter, wie er Neumann unterstellt worden sei und dann die aus einem früheren Stadium der Verhandlungen schon bekannten Einzelheiten seiner Verwicklung.

H. A. Dr. Rieckhoff um eine Unterbrechung der Verhandlungen bittet, weil der Angekl. Voege nicht mehr folgen könne, tritt eine kurze Pause ein, in der die anwesenden Sachverständigen Voege untersuchen. Ihr Gutachten geht jedoch dahin, daß Voege verhandlungsfähig ist und Rechtsanwalt Dr. Neumann sagt dem hinzu, das Verhalten des Angekl. Voege sei darauf zurückzuführen, daß H. A. Dr. Wolf dem Angeklagten gestern die Verweigerung jeder Aussage ohne ihre Wahlverteidiger aufgetragen habe.

Vors.: Angekl. Wörzner, es fragt sich, ob Ihr Schweigen Ihren eigenen Interessen entspricht. — Angekl. Wörzner: Mein Wahlverteidiger hat verschiedenes Material in Händen, das ich zu meiner Verteidigung brauche.

Der Vorsitzende verliest hierauf das polizeiliche Protokoll über die Vernehmung Wörzners. Danach gehörte Wörzner der KPD, höchstens ein halbes Jahr lang an, bis zum Mai 1923. Beruflich war Wörzner beim Autovermieteten Koppe als Chauffeur tätig. Daß der von ihm gefahrene Wagen der KPD gehörte, war ihm nicht bekannt. Anfang Februar 1924 habe er Neumann kennen gelernt, der den Wagen kaufen wollte und ihn, Wörzner, für eine Fahrt nach Frankfurt a. M. verpflichtete. Dort sollte der Wagen verkauft werden. Von einem anderen Zwecke dieser Reise sei nicht die Rede gewesen. Wenn eine Schweigeverpflichtung erfolgt sei, so habe sich die seiner Ansicht nach nur auf Amüsamente unterweges bezogen.

Vors.: Neumann, ist diese Auffassung möglich? Angekl. Neumann: Nein! Weiter heißt es in dem Protokoll, daß Wörzner sich keinerlei Gedanken machte über das, was er beobachtete.

Vors.: Herr Neumann, über Wörzner unterrichtet darüber, wozu der Aufenthalt in Stuttgart diente? Angekl. Neumann: Gefragt habe ich ihn nicht; ich hatte aber den Glauben, daß er nach der ganzen Art unseres Auftretens und Vorgehens wissen mußte, was los war.

Hierauf tritt eine einstündige Mittagspause ein. In der Nachmittags-Sitzung wird der Angeklagte Lesniffe vorgelesen. Der Angeklagte gibt

folgende Erklärung ab: Die Herren v. Bagnato und Dr. Simon haben uns das Mandat nicht zurückgegeben. Deshalb bitte ich von unserer Vernehmung in diesem Augenblick abzuleihen.

Vors.: Sie haben nicht das Recht, wenn Ihre Wahlverteidiger ohne Genehmigung des Gerichts die Verhandlung verlassen haben, die Auslegung Ihrer Vernehmung zu beantragen, bis Ihre Wahlverteidiger sich bequemen, wieder zu erscheinen. Das Gericht hat sogar die Pflicht, in einem solchen Falle Ihnen den Offizialverteidiger zu stellen, und so kann ich Ihnen in Ihrem eigenen Interesse nur raten, sich zu erklären. Es ist fraglich, ob Sie sich in einem späteren Stadium des Prozesses so äußern können wie heute.

Der Angekl. Lesniffe verbleibt bei seiner Verweigerung. Daraus werden die Protokolle über die Vernehmung des Angeklagten Lesniffe verlesen. Lesniffe erklärt darin, Weibel sei allgemein in der Partei als Vertreter bezeichnet worden, er habe nicht gewußt, daß die Berliner Genossen nach Stuttgart gekommen seien, um Weibel zu erleben. An derartigen Besprechungen habe er nicht teilgenommen. Er sollte nur den Berliner Genossen den Weibel ausführen.

Der Angekl. Reumann bestätigt, daß er mit Diener und anderen Genossen niemals in Gegenwart von Lesniffe über die Erledigung Weibels gesprochen habe. Im Gegenzug hierzu steht eine protokollierte Aussage des Angeklagten König, wonach Lesniffe ebenfalls eingeweiht war. Der Angekl. König schränkt seine Aussagen dahin ein, daß er nicht behaupten wolle, Lesniffe habe um die Abfahrt, Weibel zu ermorden, gewußt, sondern nur um den Plan, den Weibel den Berliner Genossen auszuführen.

Die Frau Lesniffe, die hierauf vernommen werden soll, erklärt ebenfalls keine Aussagen machen zu wollen. Sie war nach dem Protokoll in der Verhandlung der Partei äußerst tätig. Sie erhielt den Auftrag, für einige Berliner Genossen Quartier zu besorgen. Szon und Weibel haben bei ihr auch einmal übernachtet. Weiter heißt es, die Berliner Genossen hätten ihre Wohnung dann gewissermaßen als Verbindungsort benützt und mehrfach daran Besprechungen abgehalten, ohne daß sie selbst an derartigen Besprechungen jemals teilnahm. Von den Abfahrten, die die Genossen nach Stuttgart geföhrt hätten, habe sie erst bei ihrer Verhaftung erfahren. Sie habe später ihre Wohnung den Genossen nicht mehr zur Verfügung stellen wollen, da ihr das Trinken und Rauchen zuwider war. Die Quartierbesorgung habe sie übernommen, weil sie nie einen Pfennig für ihre Tätigkeit bekommen habe. Nach einer protokollierten Aussage Königs sollten die Besprechungen in der Wohnung der Frau Lesniffe anfänglich bei ihrem Auskommen abgehalten worden sein, später aber nicht mehr. Daraus sei zu entnehmen gewesen, daß sie über die Pläne der Gruppe unterrichtet war. Auf Vorhalt des Vorsitzenden erklärte Angekl. König, das sei eine Schlussfolgerung gewesen.

Darauf wird die Verhandlung am Donnerstag 9 Uhr vertagt. Wie der Vorsitzende mitteilt, wird die Verhandlung heute auf jeden Fall stattfinden, gleichgültig, ob die Wahlverteidiger erscheinen oder nicht.

Die Verteidiger aus dem Tschekaprozess beim Reichsjustizminister.

Berlin. Die von den Verteidigern im Tschekaprozess gewählte Anwaltsdelegation wurde gestern vom Reichsjustizminister im Beisein von Ministerialdirektor Bumbke und Geheimrat Werner empfangen. Die Verteidiger wiesen darauf hin, daß der Vorsitzende des Gerichts nach dem Gesetz nicht das Recht habe, selbst bei behauerlichen Vorfällen die Verteidigung für verweigert zu erklären und den Verteidiger hinauszuweisen. Sie baten den Minister, durch eine entsprechende Anweisung an die Reichsanwaltschaft einzugreifen. Der Reichsjustizminister erklärte, daß er die ganze Angelegenheit prüfen werde und sprach die bestimmte Hoffnung aus, daß der Prozess nach Rückkehr der Verteidigung in voller Ruhe verlaufen werde. Einer Abordnung der strafrechtlichen Vereinigung gab er die gleiche Zusage. Die drei Leipziger Verteidiger haben sich nach Leipzig zurückbegeben, um am Donnerstag wieder die Vertretung der Angeklagten zu übernehmen.

Die Elternratsbewegung.

Berlin. Im Rechtsausschuß des Landtages werden zwei vom Abg. Siebert gestellte Entwürfe behandelt, die einmal einen Einheitstermin für die Elternratswahlen bezwecken und zum andern eine amtliche Statistik über die Wahlergebnisse, welche haben über die Begründung darin, daß sowohl die Zahl der Schulen, an denen Elternräte gebildet wurden, als auch die Zahl der Elternratsmitglieder ständig zunehmen hat. Während in anderen Bundesstaaten diese Einrichtung für alle Schulen obligatorisch ist, ist sie in Sachsen auf das Wahlrechtsprinzip gestellt. Bisher fanden die Wahlen an den betr. Schulen zu sehr verschiedenen Terminen statt, wie auch eine Gesamtschicht amtlichereits noch immer fehlt. Die Notwendigkeit der in den Entwürfen gestellten Forderungen ist aus dem Landesverband der christlichen Elternvereine Sachsens gemachten Statistik leicht ersichtlich, die den tatsächlichen Ergebnissen fast völlig gerecht wird, wenn auch hier und da noch manche Ergebnisse ausstehen dürften. Die Bewegung stellt sich danach in den Jahren seit dem Bestehen der Elternräte von 1921—1924 wie folgt dar:

(1 — Anzahl der Schulen, an denen Elternräte bestehen. 2 — Gesamtzahl der gewählten Mitglieder. 3 — Anzahl der christlichen, 4 — Anzahl der weltlichen Mitglieder. Unberücksichtigt gelassen sind die katholischen und neutralen Mitglieder, die kaum in jedem Jahre 100 betragen.)

	1	2	3	4
1921..	214	2317	881	1986
1922..	251	3131	1556	1575
1923..	289	3186	1653	1533
1924..	340	3642	2121	1521

Es ist also eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. Die Zahl der Vertreter würde eine noch größere sein, wenn an allen Schulen die im Gesetz vorgesehene Höchstzahl von 15 möglich wäre, wie z. B. in Dresden. An vielen Schulen aber ist die Zahl der Vertreter wie z. B. in den Großstädten Leipzig und Chemnitz abhängig von der Zahl der Kinder, die die Schule besuchen. Der Rückgang der Schulmitglieder hat sonach auch eine Verminderung der Zahl der Elternratsmitglieder zur Folge. Die Statistik läßt aber weiterhin die bemerkenswerte Tatsache erkennen, daß die Zahl der christlichen Vertreter stetig gewachsen ist. Während sie mit 155 Eigen 1921, 29 Eigen 1922 den weltlichen unterlegen waren, sind sie 1923 mit 120, 1924 mit 600 Eigen ihnen überlegen geworden, so daß die christliche Seite den Siegern 705 Eige abnahm. Seit dem Vorjahre sind von den 340 Schulen die christlichen Vertreter an 280 Schulen in der Weidreit, d. h. an 1/3 aller Schulen, zweifellos eine Rundung der überwiegenden Mehrheit der Schülerzahl ausmachen der christlichen Schule!

Saarpländerung und Saarländische Währung.

Frankreich hat auf Grund der völlig eindeutigen und geschlossenen Haltung der gesamten Saarbevölkerung aller Schichten allmählich den Eindruck gewonnen, daß bei der Volksabstimmung die Entscheidung zweifellos zu Gunsten Deutschlands ausfallen wird, mag Frankreich auch seine Abstimmungsverfahren, wie sie seinerzeit in Obersachsen zur Anwendung gelangt sind, noch rückfälliger durchzuführen. So ist denn die Haltung der sogenannten Saarregierung, in welcher das Saarvolk nicht den geringsten Einfluss besitzt, ganz auf eine rückfällige wirtschaftliche Ausplünderung dieses Gebietes zu Gunsten Frankreichs eingestellt. Man will noch möglichst viel aus dem Lande herausziehen, solange man die Macht hat. Die Vollstreckung gegen Deutschland hin, die Durchsetzung aller naturgemäß nach dem Reiche führenden Lebensadern und eine Fülle innerwirtschaftlicher Maßnahmen beweisen diese Absicht. Nun ergibt sich aber aus diesem Raubbau auch für Frankreich selbst eine angeklagte der finanziellen Gesamtlage der französischen Republik nicht zu unterschätzende Gefahr. Die Einführung der Frankenswährung im Saargebiet, die ebenfalls gegen den Willen der Bevölkerung erfolgte, verleiht das Schicksal des an sich schon erdenmarktschwachen Franken mit dem Wirtschaftsumschwung im Saargebiet. Um diese Gefahr zu bannen, besteht nun die Pflicht, eine Sonderwährung für das Saarland einzuführen: den Saarländischen Franken.

Bereits am 30. Dezember 1924 ist in der Sitzung des Budget-Ausschusses der französischen Kammer dieser Plan einer Sonderwährung für das Saarland gefaßt worden, da man bei der sinkenden Kaufkraft der Saarbevölkerung, bei dem Mangel an Steuererträgen und der damit zusammenhängenden künstlichen Geldproduktion die inflationsbedingte Gefahr für den Franken erkannt hat. Die sozialdemokratische Fraktion des Landesrates hat nun an die Saarregierung eine Anfrage über den Plan der Saarwährung gerichtet und schärfsten Widerstand des gesamten Saargebietes gegen dieses Experiment angekündigt. Auch die Handelskammer hat im Einvernehmen mit allen wirtschaftlichen Organisationen des Landes in einer ausführlichen Eingabe auf die Unmöglichkeit der französischen Finanzpläne hingewiesen und eine ausweichende Antwort erhalten, durch die die saarländischen Befürchtungen nur bestätigt werden. Ein wirtschaftlich so auf internationalen Verkehr eingestelltes Gebiet, wie das Saarland, kann aber ohne ein international anerkanntes Zahlungsmittel nicht leben. Das sind Selbstverständlichkeiten, über die nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr geredet zu werden braucht. Die Zeit des Kriegsgeldes ist endgültig vorbei.

Zu allen diesen unüberleglichen Erwägungen kommt aber hinzu, daß Paragraph 23 Absatz 1 des Saarstatuts lautet: „Der Umlauf französisches Geld im Saargebiet wird keinem Verbot und keiner Beschränkung unterworfen.“ Unter französischem Geld kann einzig und allein das in ganz Frankreich gültige Zahlungsgeld verstanden werden. Die Statutbestimmung befaßt aber noch nicht, daß der französische Franken als alleinige Währung einzuführen ist. Würde der Völkerbund tatsächlich ein Interzessionsmandat des Saarlandes sein, so müßte er auf die Wirtschaftsverhältnisse Rücksicht nehmen. Diese Grundprinzipien verlangen, wie es auch die Denkschrift der Handelskammer Saarbrücken ausdrückt, Aufhebung der französischen Frankenswährung im Saargebiet und Wiederinsetzung der Reichsmark als gleichzeitiges Zahlungsmittel. Eine solche der Vernunft und Billigkeit entsprechende Regelung müßte natürlich zur Voraussetzung haben, daß auch die Vollstreckung nach dem Reiche hin wieder fallen. Nur der Wiederanschluß des Saargebietes an die deutsche Wirtschaft kann dem Lande helfen.

Der Rundfunk.

Die technische Entwicklung des Rundfunks läßt sich nicht übersehen. Von einer vollkommen getrennten Wiedergabe namentlich der Koncerte, ist man heute noch weit entfernt, jedoch dehnt sich die Möglichkeit, das die Technik, die auf diesem Gebiete schon Wunderbares geleistet, noch weitere große Fortschritte machen wird. Seit dem Oktober 1923, wo der erste Sender in Berlin eingerichtet wurde, ist jetzt schon der fünfte Sender in Berlin in Bau. Eigentümlich ist es, daß die Wiedergabe durch wesentlich stärkere Sender gewinnt, jedoch hat sich dabei die weitere eigentümliche Erscheinung gezeigt, daß zu diesem Zwecke die Energie des Senders nicht vollkommen ausgenutzt werden darf. Es werden jetzt Sender mit etwa der sechsfachen Stärke gegenüber den bisherigen hergestellt. Außerdem werden die Sender außerhalb der Städte verlegt werden und es ist zu diesem Zwecke schon an etwa zehn verschiedenen Stellen Gelände angekauft worden, auf denen hohe Türme errichtet werden sollen. Da beim Fortschreiten der Technik die Sender unbrauchbar und wertlos werden können, ist mit häufiger Erneuerung der Anlagen zu rechnen, und dies hat wirtschaftlich den Einfluss, daß die Amortisationszeiten für die technischen Anlagen nur kurz bemessen werden können. Man rechnet jetzt mit der Notwendigkeit, die Sender innerhalb zweier Jahre zu amortisieren. Anstelle der Zentralstation des Sendebereichs in Berlin ist eine Deszentralisation in einer ganzen Reihe von Städten getreten, nämlich Hamburg, Münster, Leipzig, Dresden, Breslau, Königsberg, Frankfurt (Main), Stuttgart und München. Dazu sollen noch Bremen, Hannover, Gießen und Nürnberg treten. Weitere Sender sind schon im Bau für das Ruhrgebiet in der Nähe von Dortmund, für das Rheingebiet in der Nähe von Oberfeld, für die Nordmark in Kiel und in Stettin und dazu wird wahrscheinlich noch ein weiterer für Baden treten, für den Weidreit oder auch eine andere Stadt in Aussicht genommen ist. Insgesamt werden dann 20 Sender im Betriebsbereich sein. Es besteht der Wunsch, das ganze Rundfunkwesen zu vereinheitlichen und die Sender miteinander durch eine Arbeitsgemeinschaft in Zusammenhang zu bringen, damit nicht jeder Sender verbreitet wird, gleichzeitig durch die anderen Sender wieder gegeben werden. Auch die weitere Aufgabe hat sich der Rundfunk gestellt, daß in jedem Sendebereich nicht nur die eine Stadt, sondern viele kleinere Kulturzentren zum Rundfunk hinzugezogen werden. So sind z. B. Chemnitz, Weimar, Erfurt, Dresden an den Leipziger Sender angeschlossen worden und im Einvernehmen mit allen diesen Städten werden die Programme aufeinander abgestimmt.

Im derselben Maße soll demnächst das Ruhrgebiet entwickelt werden. Endlich soll der Rundfunk international Bedeutung dadurch bekommen, daß große Sender in den einzelnen Ländern errichtet werden, die ihre Rundfunkprogramme austauschen. Bei Berlin ist eine große Station im Bau, die über ganz Europa wird gehört werden können; der bisherige nationale Rundfunk wird sich also zum Welt-